

keit der Mission im Lichte der für den 10. April 2008 angesetzten Wahlen zu überprüfen, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Regierung Nepals und der Entwicklungen vor Ort;

5. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5825. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5938. Sitzung am 18. Juli 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Indiens, Japans und Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2008/454)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Nepal und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Nepal, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5941. Sitzung am 23. Juli 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2008/454)“.

Resolution 1825 (2008) vom 23. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1740 (2007) vom 23. Januar 2007 und 1796 (2008) vom 23. Januar 2008,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni 2008, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

erfreut über den erfolgreichen Abschluss der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 10. April 2008 und die Fortschritte, die die Parteien seit der Bildung der Ver-

sammlung im Hinblick auf die Schaffung einer demokratischen Regierung erzielt haben, namentlich den auf der ersten Sitzung der Versammlung gefassten Beschluss, Nepal als eine demokratische Bundesrepublik zu errichten,

sowie erfreut über die Aussicht auf die Bildung einer demokratisch gewählten Regierung und demokratisch gewählter Institutionen in Nepal,

sich dem Aufruf des Generalsekretärs an alle Parteien in Nepal *anschließend*, die Durchführung der geschlossenen Abkommen zügig voranzubringen, und Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Mission der Vereinten Nationen in Nepal gut positioniert sein wird, Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni 2008 zu gewähren, und in Anerkennung der Bereitschaft der Mission, den Parteien entsprechend dem Ersuchen hierbei behilflich zu sein, damit eine dauerhafte Lösung herbeigeführt wird,

unter Begrüßung des von dem Generalsekretär gemäß seinem Mandat vorgelegten Berichts vom 10. Juli 2008 über die Mission⁴⁴⁴,

sowie begrüßend, dass die beiden Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen wurden und dass nach wie vor Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, feststellend, wie wichtig eine dauerhafte, langfristige Lösung ist, um zur Schaffung der Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der Mission beizutragen, und in dieser Hinsicht außerdem feststellend, dass die noch offenen Fragen angegangen werden müssen, darunter die Freilassung der in Sammellagern befindlichen Minderjährigen und die Fortsetzung der Berichterstattung über diese Frage, wie in Resolution 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 gefordert,

mit Anerkennung feststellend, dass mit der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung einige Elemente des in Resolution 1740 (2007) festgelegten Mandats der Mission bereits ausgeführt worden sind,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Nepals vom 8. Juli 2008 an den Generalsekretär⁴⁴⁵, in dem der Beitrag der Mission anerkannt wird und um eine Verlängerung des Mandats der Mission, mit geringerem Umfang, um sechs Monate ersucht wird, damit sie ihre verbleibenden Aufgaben ausführen kann,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen und der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 hervorgeht,

sowie in der Erkenntnis, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei dem demokratischen Übergang und der Konfliktprävention spielen kann,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Nepal und seines Teams bei der Mission sowie des Landesteam der Vereinten Nationen, namentlich des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auf Ersuchen der Regierung Nepals die Menschenrechtslage überwacht, und betonend, dass die Anstrengungen der Mission und aller Akteure der Vereinten Nationen im Missionsgebiet koordiniert werden und einander ergänzen müssen, insbesondere um Kontinuität zu wahren, da sich das Mandat der Mission seinem Ende nähert,

1. *beschließt*, im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Nepals⁴⁴⁵ und den Empfehlungen des Generalsekretärs das in Resolution 1740 (2007) festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Nepal bis zum 23. Januar 2009 zu verlängern, unter Berücksichtigung des Abschlusses einiger Elemente des Mandats und der laufenden Arbeiten zur Überwachung des Umgangs mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit

⁴⁴⁴ S/2008/454.

⁴⁴⁵ S/2008/476, Anlage.

dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni 2008, das den Abschluss des Friedensprozesses unterstützen wird;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, den Sachverstand der Mission und ihre Bereitschaft, den Friedensprozess im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen, in vollem Umfang zu nutzen, um den Abschluss der noch offenen Aspekte des Mandats der Mission zu erleichtern;

3. *stimmt* mit der Auffassung des Generalsekretärs *überein*, dass es nicht notwendig sein dürfte, die derzeitigen Überwachungsregelungen für einen weiteren längeren Zeitraum beizubehalten, und geht davon aus, dass die Überwachungstätigkeit in diesem Mandatszeitraum abgeschlossen wird;

4. *billigt* die Empfehlungen des Generalsekretärs, wonach das Personal der Mission, einschließlich des Personals für die Überwachung der Waffen, schrittweise in Etappen verringert und abgezogen werden soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und bis spätestens 31. Oktober 2008 einen Bericht darüber und über die Auswirkungen auf die Mission vorzulegen;

6. *fordert* die Regierung Nepals *auf*, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der Mission bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich mittels der Durchführung des Abkommens vom 25. Juni 2008, und so den Abzug der Mission aus Nepal zu erleichtern;

7. *fordert* alle Parteien in Nepal *auf*, in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;

8. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5941. Sitzung einstimmig verabschiedet.

WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT: ROLLE DES SICHERHEITSRATS BEI DER UNTERSTÜTZUNG DER REFORM DES SICHERHEITSSEKTORS⁴⁴⁶

Beschlüsse

Auf seiner 5889. Sitzung am 12. Mai 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Slowakei (Minister für auswärtige Angelegenheiten) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Rolle des Sicherheitsrats bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors

Bericht des Generalsekretärs über die Sicherung von Frieden und Entwicklung: Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (S/2008/39)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Yukio Takasu, den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung

⁴⁴⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2007 verabschiedet.